

Anlage zur Stellungnahme des Umweltamtes vom 21.03.2018
Nebenbestimmungen/Hinweise
Aktenzeichen: 70.0/10 06 94/2018– sp

Neubau eines Pavillons für Tanz und Bewegungsspiel für Kinder und Jugendliche an der "Alten Schule" in 52224 Stolberg, Mulartshütter Str. 10;
Antragsteller: Stadt Stolberg, III/65 – Amt für Immobilienmanagement und Infrastruktur –, Abteilung Hochbau, vertr. durch Herrn Coopmann, 52222 Stolberg, Rathausstr. 11 – 13

Allgemeiner Gewässerschutz:

Nebenbestimmungen:

- Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198–2286 zur Verfügung.

Betrieblicher Umweltschutz:

Immissionsschutz:

Nebenbestimmungen:

- Das Schalltechnische Gutachten SI SB 220218 vom 11.3.2018 ist Bestandteil der Genehmigung. Die den Berechnungen zu Grunde liegenden Annahmen und Ausgangswerte sowie die Schalldämmmaße der Hallenkonstruktion sind bindend.
- Beim Betrieb sind insbesondere die Vorgaben unter 3.4 auf Seite des Gutachtens genannten lärmtechnischen Randbedingungen und Maßnahmen zu beachten.
- Durch organisatorische Maßnahmen, wie z.B. Limitierung der elektro-akustischen Anlagen, ist sicherzustellen, dass der Raumschallpegel von 85 dB(A) (siehe Seite 4 des Gutachtens) nicht überschritten wird.
- Im Falle von Nachbarbeschwerden ist der Limiter der elektroakustischen Anlage durch einen Sachverständigen so einzustellen und zu verriegeln, dass der vorgenannte Raumschallpegel nicht überschritten wird.

- Die Veranstaltungen im Tanzpavillion sind bis 22:00 Uhr zu beenden. Die Parkplätze sind ebenfalls bis 22:00 Uhr zu räumen.

Für Rückfragen zum Bereich Immissionsschutz steht Ihnen Herr Henk unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2153 zur Verfügung.